



1. NACHTRAG

RWB Global Market Fund VII GmbH & Co.
geschlossene Investment-KG

Stand: 11.09.2018



**Nachtrag Nr. 1
gemäß § 316 Abs. 5 KAGB
(Stand: 11.09.2018)**

zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 25.06.2018 betreffend
das öffentliche Angebot zum Erwerb von (mittelbaren) Kommanditbeteiligungen an der
RWB Global Market Fund VII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG.

Nach § 305 Abs. 8 KAGB können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb eines Anteils an der RWB Global Market Fund VII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH, Niederlassung Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Telefax: 089/666694-20, E-Mail-Adresse: widerruf@dmk.rwb-ag.de, zu erklären; zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung.

Die im Folgenden aufgeführten – sämtlich wortgleichen (*„den Mindestbetrag der anfänglichen Einmalzahlung“ statt „die anfängliche Einmalzahlung“*) – Änderungen zum Verkaufsprospekt betreffen ausschließlich die Umsetzung einer von der BaFin mit Schreiben vom 30.08.2018 aufschiebend bedingt genehmigten Änderung der Anlagebedingungen. Diese Änderung der Anlagebedingungen stellt im Wege der genannten geringfügigen Anpassung des Wortlautes zur Höhe der Einmalzahlung bei der Anteilkasse Typ C klar, dass bei der Anteilkasse Typ C die Einmalanlage zwar mindestens das 48-fache der vereinbarten monatlichen Teilzahlungen betragen muss, durchaus aber auch ein höheres Vielfaches der vereinbarten monatlichen Teilzahlungen betragen kann.

Die Änderungen treten zum 11.09.2018 in Kraft.

Die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG gibt zum Verkaufsprospekt mit dem Aufstellungsdatum 25.06.2018 folgende Änderungen bekannt:

Angebot im Überblick (Kapitel B)

Tabelle Seite 5-6, S. 6 rechte Spalte 1. Zeile (direkt nach dem Seitenumbruch):
„jede Erhöhung der Rate um 1 EUR erhöht den Mindestbetrag der anfänglichen Einmalzahlung um jeweils 48 EUR.“

Diese Angaben ersetzen den am gleichen Ort in der bisherigen Fassung vorhandenen Halbsatz „jede Erhöhung der Rate um 1 EUR erhöht die anfängliche Einmalzahlung um jeweils 48 EUR.“

Anteile (Kapitel H)

Seite 18, (Kapitel H, Abschnitt I, Überschrift „Anteilkasse Typ C: Rateneinlage mit Einmalzahlung“, erster Absatz, Mitte):
„jede Erhöhung der Rate um 1 EUR erhöht den Mindestbetrag der anfänglichen Einmalzahlung um jeweils 48 EUR.“

Diese Angaben ersetzen den am gleichen Ort in der bisherigen Fassung vorhandenen Halbsatz „jede Erhöhung der Rate um 1 EUR erhöht die anfängliche Einmalzahlung um jeweils 48 EUR.“

Seite 20, (Kapitel H, Abschnitt III, Überschrift „Anteilkasse Typ C: Rateneinlage mit Einmalzahlung“, erster Absatz, Mitte):
„jede Erhöhung der Rate um 1 EUR erhöht den Mindestbetrag der anfänglichen Einmalzahlung um jeweils 48 EUR.“

Diese Angaben ersetzen den am gleichen Ort in der bisherigen Fassung vorhandenen Halbsatz „jede Erhöhung der Rate um 1 EUR erhöht die anfängliche Einmalzahlung um jeweils 48 EUR.“

Kosten (Kapitel M)

Seite 37, (Kapitel M, Abschnitt I, Überschrift „Ausgabepreis“, Nr. 3, 3. Zeile):

„jede Erhöhung der Rate um 1 EUR erhöht den Mindestbetrag der anfänglichen Einmalzahlung um jeweils 48 EUR.“

Diese Angaben ersetzen den am gleichen Ort in der bisherigen Fassung vorhandenen Halbsatz „jede Erhöhung der Rate um 1 EUR erhöht die anfängliche Einmalzahlung um jeweils 48 EUR.“

Besondere Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen (Kapitel S)

Seite 59, (Kapitel S, Abschnitt II.4, Nr. 6, 3. Zeile):

„jede Erhöhung der Rate um 1 EUR erhöht den Mindestbetrag der anfänglichen Einmalzahlung um jeweils 48 EUR.“

Diese Angaben ersetzen den am gleichen Ort in der bisherigen Fassung vorhandenen Halbsatz „jede Erhöhung der Rate um 1 EUR erhöht die anfängliche Einmalzahlung um jeweils 48 EUR.“

Anlagebedingungen (Kapitel V)

Seite 74, (Kapitel V, § 6 Nr. 1, Anteilkasse Typ C, 2. Absatz, 2. Zeile):

„jede Erhöhung der monatlichen Teilzahlung um 1 EUR erhöht den Mindestbetrag der anfänglichen Einmalzahlung um jeweils 48 EUR“

Diese Angaben ersetzen den am gleichen Ort in der bisherigen Fassung vorhandenen Halbsatz „jede Erhöhung der monatlichen Teilzahlung um 1 EUR erhöht die anfängliche Einmalzahlung um jeweils 48 EUR“.

Gesellschaftsvertrag (Kapitel W)

Seite 81, (Kapitel W, § 5 Nr. 4 lit. d, 5. Absatz, 2. Zeile):

„jede Erhöhung der monatlichen Teilzahlung um 1 EUR erhöht den Mindestbetrag der anfänglichen Einmalzahlung um jeweils 48 EUR“

Diese Angaben ersetzen den am gleichen Ort in der bisherigen Fassung vorhandenen Halbsatz „jede Erhöhung der monatlichen Teilzahlung um 1 EUR erhöht die anfängliche Einmalzahlung um jeweils 48 EUR“.

Der Nachtrag ist unter www.rwb-ag.de/gmf7 abrufbar. Der Nachtrag wird ebenfalls zur kostenlosen Abgabe bei der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Keltenring 5, 82041 Oberhaching und RWB PrivateCapital GmbH, Grabenweg 64, 6020 Innsbruck bereitgehalten. Der Nachtrag wird jeweils in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Oberhaching, den 07.09.2018
RWB PrivateCapital Emissionshaus AG

Norman Lemke
Vorstandsmitglied

Daniel Bertele
Vorstandsmitglied



RWB PrivateCapital Emissionshaus AG
Keltenring 5
82041 Oberhaching
Tel.: +49 89 666694-0
Fax: +49 89 666694-20
info@rwb-ag.de
www.rwbcapital.de